



DEUTSCHLAND MUSS EINFACHER WERDEN

Während der Pandemie haben wir in Deutschland deutlich gesehen, welche Konsequenzen die digitale Rückständigkeit der öffentlichen Verwaltung hat. Das gilt nicht nur für die Gesundheitsämter. Auch die Beantragung von Unterstützungs- und Entschädigungsleistungen für Unternehmen war häufig unnötig kompliziert und langsam. Nutzerfreundliche und durchgängig digitale Verwaltungsleistungen sind essenziell für das effiziente Funktionieren der gesamten Wirtschaft. Dabei ist die Wirtschaft der öffentlichen Verwaltung in Sachen Digitalisierung inzwischen deutlich voraus – auch das haben wir während Corona gesehen.

Klar ist: Deutschland muss endlich einfacher werden.

Die Politik sollte bei der Digitalisierung der Verwaltung deshalb das Ökosystem aus Unternehmen und Verwaltung als Ganzes im Blick behalten. Das einfache Digitalisieren einzelner Verwaltungsdienstleistungen oder ein föderaler Flickenteppich aus unterschiedlichsten digitalen Standards und Lösungen helfen nicht weiter. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) muss deshalb jetzt schnell und in enger Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen wir den Bürokratieabbau weiter vorantreiben, um die Unternehmen im wirtschaftlichen Neustart zu entlasten. ►



„Einer für alle“ umfassend umsetzen

Der „Einer für alle“-Ansatz muss in aller Stringenz umgesetzt werden. Das bedeutet, dass digitale Lösungen möglichst nur einmal entwickelt werden und dann in allen anderen Bundesländern übernommen werden. Die bisher vorgesehene Mindestquote von neun Bundesländern ist nicht ausreichend. Zudem sollte hier eine Priorisierung der wirtschaftsbezogenen Leistungen erfolgen, um die begrenzten Kapazitäten bestmöglich zu nutzen.



„Was Gutes rein – und was Überflüssiges raus“ sollte die Regel werden

Die One-in-one-out-Regelung, nach der neue Belastungen durch Vorhaben des Bundes nur in dem Maße eingeführt werden dürfen, wie bisherige Belastungen abgebaut werden, hat in der Vergangenheit zumindest die weitere Zunahme bürokratischer Belastungen verhindert. Um die Wirkung der Regelung weiter zu verbessern, müssen die 1:1-Umsetzung von EU-Recht und der einmalige Erfüllungsaufwand für Unternehmen in den Anwendungsbereich aufgenommen werden. Für die Unternehmen macht es in Bezug auf die bürokratischen Belastungen keinen Unterschied, ob die Regelung auf EU- oder nationales Recht zurückgeht. Der einmalige Erfüllungsaufwand – beispielsweise die verpflichtende Einführung neuer IT-Systeme – belastet zudem insbesondere KMU bei der Umsetzung. Er muss deshalb genauso wie der laufende Erfüllungsaufwand bei der Anwendung der One-in-one-out-Regelung berücksichtigt werden.



Unternehmens-ID und Konto besser gestern als heute einführen

Die bestehenden Vorhaben zur Schaffung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen müssen zügig und umfassend umgesetzt werden. Es gilt, die vielen derzeit bestehenden Insellösungen durch integrierte Lösungen zu ersetzen – unter Berücksichtigung hoher Sicherheitsstandards und des sog. Once-Only-Prinzips, nach dem Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden nur noch einmalig mitteilen müssen. Die Wirtschaft als zentraler Nutzer und Anbieter muss zudem deutlich stärker in die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes einbezogen werden, um die Praxistauglichkeit digitaler Verwaltungslösungen zu sichern.



Rechtsanspruch auf digitale Kommunikation einführen

Unternehmen brauchen einen Rechtsanspruch auf digitale Kommunikation mit den Verwaltungsbehörden – ähnlich dem „Recht auf elektronischen Verkehr“ in Österreich. Dokumente könnten dann über ein sicheres elektronisches System zwischen Verwaltung sowie Unternehmen und Privatpersonen ausgetauscht und Verwaltungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Ein gelungenes Beispiel ist der ab 2022 in der Rentenversicherung mögliche elektronische Austausch von Entgeltbescheinigungen und weiteren Anträgen zwischen Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger (rvBEA).



Digitalisierungsscheck für neue Gesetzgebung einführen

Gesetzgeber und Behörden sollten bei neuen Gesetzesvorhaben oder Regulierungen von Anfang an alle Fragen berücksichtigen, die mit einer digitalen Umsetzung verbunden sind. Dafür braucht es einen Digitalisierungsscheck, mit dem geprüft wird, ob die Umsetzung unkompliziert digitalisiert werden kann, und der sicherstellt, dass der notwendige finanzielle wie organisatorisch-technische Umsetzungsaufwand der Unternehmen und Behörden ausreichend berücksichtigt wird. Damit ließen sich bei der Umsetzung unnötiger bürokratischer Aufwand und Kosten für alle Seiten vermeiden.



Den Praktikern ernster Gehör schenken: Fairer Umgang miteinander im Gesetzgebungsverfahren

Die Verbände vertreten die politischen Interessen aller gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland. Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung sieht daher zu Recht eine Beteiligung der Verbände am Gesetzgebungsverfahren vor. Allerdings sind die Fristen für die Beteiligung bisher ungeregelt und betragen häufig nur wenige Tage, in Einzelfällen sogar nur Stunden. So sind sinnvolle Stellungnahmen kaum möglich. Für die Verbändebeteiligung sollte daher als Grundsatz eine Mindestfrist von mindestens vier Wochen eingeführt werden.